

Mindestlohn

Löhne und Gehälter sind Sache der Tarifparteien

Die politische Debatte um die Einführung eines Mindestlohns ist nicht neu; das Thema taucht in regelmäßigen Abständen immer wieder auf. In dieser Debatte geht es um eine ganz bestimmte Art des Mindestlohns: einen bundesweit einheitlichen und für alle Branchen geltenden Mindestlohn, der letztlich vom Gesetzgeber festgelegt wird.

Tariflöhne sind Mindestlöhne

Die Chemie-Arbeitgeber sprechen sich ausdrücklich für Mindestlöhne aus – denn Tarifentgelte sind nichts anderes als Mindestlöhne. Vereinbart werden diese Mindestlöhne sowie weitere Mindestarbeitsbedingungen durch die Sozialpartner, also Arbeitgeber und Gewerkschaften. In unserer Sozialen Marktwirtschaft sind sie dafür zuständig und verantwortlich.

Hohes Gut Tarifautonomie

Die Tarifautonomie – das Recht der Sozialpartner, Vereinbarungen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen mit normativer Wirkung frei von staatlichen Eingriffen abzuschließen – ist ein hohes Gut und sichert seit Jahrzehnten Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sozialpartner sind in besonderer Weise in der Lage, unter Abwägung verschiedener Interessen und Notwendigkeiten Entgelte zu vereinbaren, die nach Branche und Region so ausdifferenziert sind, dass sie passen.

Staatliche Mindestlöhne lehnen wir ab

Vom Gesetzgeber branchenübergreifend und bundesweit festgelegte Mindestlöhne passen nicht. Diese Art von Mindestlöhnen lehnen wir ab. Ein bundesweit einheitlicher, alle Branchen erfassender Mindestlohn geht an der wirtschaftlichen Realität in unserem Land vorbei. Ebenso unrealistisch ist der Glaube, dass durch einen solchen gesetzlichen Mindestlohn alle Arbeitsentgelte, die bisher darunter liegen, ansteigen und damit auch mehr Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge erzielt werden.

Arbeitsplätze in Gefahr

In Fällen, in denen die Produktivität nicht ausreicht, um den staatlich festgesetzten Mindestlohn zu zahlen, wird es im Gegenteil zum Wegfall von Arbeitsplätzen kommen. Damit entfällt nicht nur das Arbeitsentgelt, sondern auch die darauf bisher gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.